

Umweltinspektionsbericht

Firma: Standort:	Firmengruppe Wenker Terdenge Bügener GbR Gronau (Westf.), Marie-Curie-Straße 19
Anlage:	Recyclingpark
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	15.06.2023, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 23.11.2015, Aktenzeichen: 63 03141/2014
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 05.06.2023
Errichtung von 5 Containerraumzellen sowie Befestigung einer Betriebsfläche
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 13.04.2023
Neubau einer Lagerhalle – Unterstellplatz für betriebliche Geräte

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Abfall, und Immissionsschutzrechtliche Dokumentationspflichten
Mängel fristwährend behoben:	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.
erhebliche Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Unzulässige Anlagenerweiterung • Umgang mit staubenden Gütern
Mängel fristwährend behoben:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel fristwährend behoben:	-

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	<ul style="list-style-type: none">• Revisions schreiben vom 05.07.2023
-----------------------	--

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.